

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

6. Juli 2021
1 von 2

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/17
„Ahrensbergstraße 23A“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.106 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Hanschke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Grundstück Ahrensbergstraße 23A, Parzelle1/22 der Flur 12, Gemarkung Wahlershausen, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/17 „Ahrensbergstraße 23A“ gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 30 (2) BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstockung des denkmalgeschützten Bunkers zu Wohnzwecken zu schaffen, die Einfügung in den städtebaulichen Kontext zu gewährleisten und den Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz durch Nutzung zu sichern. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/17 „Ahrensbergstraße 23A“ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD

Ablehnung: DIE LINKE

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/17 „Ahrensbergstraße 23A“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.106, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

[...] Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstockung des denkmalgeschützten Bunkers zu Wohnzwecken zu schaffen, die Einfügung in den städtebaulichen Kontext zu gewährleisten, **die Sozialwohnungsquote von mindestens 30% sicherzustellen, die Klimaschutzziele zu erreichen** und den Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz durch Nutzung zu sichern.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FPD, AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/17 „Ahrensbergstraße 23A“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.106, 101.19.106, wird **abgelehnt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin